

Ottersweier-Unzhurst (en). Gemeinderat Linus Maier (CDU) befürchtet in Unzhurst „einen zweiten Fall Hundseck“. Und auch Andreas Seiler, Vorstandsmitglied des CDU-Gemeindeverbands, kritisierte das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes mit der Frage, ob das nun ein „Hundseck II“ werden würde. Diskutiert wurde das Thema in der öffentlichen CDU-Informationsveranstaltung zu kommunalpolitischen Themen (der ABB berichtete gestern). Das Gebäude im Ortszentrum zeigt ein desolates Bild. Die Treppe wurde abgerissen, entsprechende Spuren sind deutlich zu sehen. In westlicher und nördlicher Himmelsrichtung weist die Fassade dunkle Spuren auf,

Ein zweiter Fall Hundseck?

Diskussionen in CDU-Infoveranstaltung über Anwesen in Unzhurst

teilweise ist der Verputz abgebröckelt. Der Balkon ragt in südliche Richtung ohne jegliche Verkleidung. Die Pflastersteine sind auf dem Grundstück herausgerissen. Gestrüpp wuchert seitlich am Haus hoch.

Nachdem vor einigen Jahren der Mieter ausgezogen war, verkaufte der Eigentümer das Haus. Laut den Informationen eines Nachbarn begann der neue Eigentümer nach dem Kauf der Immo-

bilie vor rund drei Jahren bald damit, die Sanitärinstallation, die Heizung sowie die Elektroinstallation zu demonstrieren. Zeitweise habe der Eigentümer in dem Haus gewohnt, berichtet der Anlieger.

Durch die anfänglichen Aktivitäten hofften die Nachbarn, dass das Haus saniert würde. Jedoch habe es bisher keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr gegeben, erzählt der Anwohner.

Seit rund einem halben Jahr habe er den Eigentümer nicht mehr gesehen, sagt Klaus Flaig, Inhaber des benachbarten Gasthauses „Ochsen“. Keiner aus der Nachbarschaft wisse, wo sich der Eigentümer derzeit aufhalte, ergänzt er. „Schade, dass im Ortszentrum das Haus so ein trauriges Bild darstellt“, gibt der Wirt die Stimmung der Bevölkerung wieder. Bürgermeister Jürgen Pfetzer verweist auf Anfrage

des ABB auf Artikel 14 des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Es handle sich um eine rein privatrechtliche Angelegenheit des Eigentümers, betont Pfetzer. „Die Gemeinde war nie involviert und hat auch keine Möglichkeit, auf den Eigentümer einzuwirken. Die Gemeinde und die Baurechtsbehörde der Stadt Bühl werden dann einschreiten, wenn vom Gebäude Gefahren für den öffentlichen Verkehr (Gehweg, Landesstraße) ausgehen“, führt Pfetzer weiter aus. Als Beispiel nennt der Bürgermeister lose Bauteile oder die Einengung des Lichtraumprofils durch die Bepflanzung.